

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten André Schulze (GRÜNE)

vom 23. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juli 2025)

zum Thema:

**Ökologisch und sozial? Die Anlagestrategien der Berliner Landesunternehmen
(II)**

und **Antwort** vom 6. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. August 2025)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten André Schulz (GRÜNE)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23404

vom 23.07.2025

über Ökologisch und sozial? Die Anlagestrategien der Berliner Landesunternehmen (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat teilweise nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, wurden die Landesunternehmen, d.h. die Unternehmen und Gesellschaften privaten Rechts des Landes Berlin und die wirtschaftlich bedeutenden Anstalten öffentlichen Rechts, um Informationen gebeten, die von diesen in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Die zum aktuellen Stand vorliegenden Daten sind in dieser Antwort wiedergegeben.

1. Wo können die „Empfehlungen für Geldanlagen“ (Anlagenrichtlinie) der Senatsverwaltung für Finanzen – Stand Februar 2018 – eingesehen werden? Bitte der Antwort als Anlage anfügen.

Zu 1.: Die Empfehlungen für Geldanlagen der Senatsverwaltung für Finanzen wurden den Landesunternehmen (Mehrheitsbeteiligungen inkl. MEAB) im April 2018 per E-Mail zugesendet. Sie wurden zusätzlich dem landesinternen Beteiligungsmanagement zur Verfügung gestellt. Bei den von der Senatsverwaltung für Finanzen verfassten Empfehlungen für Geldanlagen handelt es sich um eine interne Arbeitsgrundlage und mögliche Orientierungshilfe für die Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin, die weder zur Veröffentlichung bestimmt noch dazu geeignet ist, weil sie sich nicht an die Öffentlichkeit und auch nicht an potenzielle Vertragspartner der Unternehmen richten. Auch wenn das Dokument deshalb nicht im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage zur Verfügung gestellt werden kann, bleiben die allgemeinen parlamentarischen bzw. verfassungsrechtlichen Informations- und Einsichtsmöglichkeiten zu Verwaltungsvorgängen unberührt. So wäre etwa eine Anforderung durch den vertraulich

tagenden Unterausschuss Teilnehmungsmanagement und -controlling oder den Unterausschuss Vermögensverwaltung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses jederzeit möglich.

2. Plant der Senat, die aktuell geltende Anlagerichtlinie zu aktualisieren?
3. Wenn ja, mit welcher Zielsetzung und zu wann?

Zu 2 und 3.: Eine turnusmäßige Überprüfung der Empfehlungen zur Geldanlage ist in dieser Legislaturperiode vorgesehen. Dabei liegt der Fokus auf ggf. einzubeziehende rechtliche und regulatorische Fortentwicklungen seit der letzten Aktualisierung in 2018.

4. Wie definiert der Senat „eigene Expertise“?
5. Wer qualifiziert die eigenen Anlagerichtlinien?

Zu 4. und 5.: Wie in der Antwort zur Schriftlichen Anfrage S19-22797 dargestellt, hat das Land mit den „Empfehlungen für Geldanlagen“ der Senatsverwaltung für Finanzen - Stand Februar 2018 - Hinweise für die Anlagepolitik herausgegeben. Landesunternehmen mit eigener Expertise können jedoch eigene qualifizierte Anlagerichtlinien erlassen. Ob eine solche Expertise im Unternehmen vorhanden ist oder von Extern bezogen wird und so eine eigene qualifizierte Anlagerichtlinie erstellt wird oder die Empfehlungen der Senatsverwaltung angewendet werden, obliegt der Entscheidung der jeweiligen Geschäftsführung im Rahmen ihrer eigenverantwortlichen Zuständigkeit.

6. Wie stellt der Senat sicher, dass die eigenen Richtlinien der Landesbeteiligungen die Mindeststandards, Grundsätze und Prämissen der „Empfehlungen für Geldanlagen“ (Anlagenrichtlinie) des Senats nicht unterschreiten?

Zu 6.: Wie in der Antwort zur Schriftlichen Anfrage S19-22797 dargestellt, handelt es sich um Empfehlungen für Geldanlagen. Die Überwachung der Anlagepolitik der Landesunternehmen obliegt dem jeweiligen Aufsichtsrat als zuständigem Organ.

7. Verfolgt der Senat das Ziel, dass die IBB langfristig einen ESG-Anteil am Finanzanlagevermögen von 100% erreicht?
8. Wenn ja, wie setzt sich der Senat dafür ein, dass dieses Ziel erreicht wird?
9. Hat die IBB einen Zeitplan, um den ESG-Anteil sukzessive auf 100% erhöhen? Wenn ja, wie sieht er aus?

Zu 7 bis 9.: Die IBB unterwirft bereits jetzt 100% ihrer Bestände im Finanzanlagevermögen einer dedizierten IBB Treasury Nachhaltigkeitsleitlinie. Diese Nachhaltigkeitsleitlinie ist zur Schaffung einer weitgehenden Transparenz ebenso wie das Treasury Nachhaltigkeitsreporting per 31.12.2024 auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht. Ein Bestandteil der Nachhaltigkeitsleitlinie ist ein dediziertes ESG-Portfolio nach Ziffer 5 der IBB Treasury Nachhaltigkeitsleitlinie, welches per 31.12.2024 ein Volumen von 1.124 Mio. EUR umfasst. Es ist geplant, dieses ESG Portfolio per 31.12.2027 auf 1.250 Mio. EUR auszubauen, wobei dieses Ziel jährlich überprüft wird. Vor dem Hintergrund der speziellen Anforderungen an die Sicherheit und Liquidität der Anlagen zur Erfüllung der

Liquiditätsvorschriften sowie einer breiten Streuung der Risiken ist dieser Portfolioanteil aufgrund des aktuellen Marktangebotes nicht beliebig steigerbar.

10. Bedeutet die Aussage des Senats aus Drucksache 19/22797 „Für die weiteren drei Unternehmen sind keine Zertifizierungen verfügbar.“, dass die Anlageportfolios der drei Unternehmen keine ESG-zertifizierten Anteile aufweisen?

Zu 10.: Ja – die Anlageportfolios der BEW Berliner Energie und Wärme GmbH, der Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH und der Deutsche Klassenlotterie Berlin weisen keine zertifizierten ESG-Anteile auf. Zur Begründung siehe Frage 11.

11. Wenn ja, erfüllen die drei Unternehmen damit die Anlagerichtlinien des Senats?

Zu 11.: Die Hinweise zur Geldanlage der Senatsverwaltung für Finanzen sehen zur Nachhaltigkeit die folgenden beiden Empfehlungen vor:

„(7) Bei der Geldanlage soll der Empfehlung der Enquete-Kommission „Neue Energie für Berlin – Zukunft der energiewirtschaftlichen Strukturen“ entsprochen werden, wonach Investitionen in Unternehmen, deren Geschäftsmodell den Zielen der Klimaneutralität zuwiderläuft, auszuschließen sind.

(8) Sofern Unternehmensanleihen zum Anlageportfolio zählen, sollte sich die Anlage auf die im vom Land Berlin initiierten nachhaltigen Aktienindex „Solactive oekom ESG Fossil Free Eurozone 50 Index“² enthaltenen Unternehmen beschränken.“

Die Deutsche Klassenlotterie Berlin AöR teilt hierzu mit, dass sie diese Empfehlungen teilweise umsetzt. Seit dem Jahr 2021 werden keine Wertpapiere mehr angeschafft. Zum 31.12.2024 sind 87 % des Anlageportfolios ESG-konform und nachhaltigkeitsfördernd.

Die Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH teilt hierzu mit, dass ihre Finanzanlagen im Sinne der Anfrage vor allem der kurzfristigen Anlage verfügbarer Mittel dienen. Diese Mittel werden im Berlinovo Konzern primär für die Bauprojekte der Tochterunternehmen vorgehalten, solange diese die Liquidität noch nicht benötigen. Die Geldanlage unter dem Kontext der ESG-Zertifizierung wurde bisher mangels Angebotes im Tages- und Termingeldbereich noch nicht als maßgeblicher Entscheidungsparameter verankert.

Die Berliner Energie und Wärme GmbH teilt hierzu mit, dass sie im Finanzanlagevermögen neben den Beteiligungen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen den Gründungsstock der Pensionskasse der BEWAG ausweist. Hierbei erfüllt sie die Empfehlungen für Geldanlagen. Das Nachhaltigkeitsmanagement und die entsprechende Berichterstattung werden aktuell an die neue Ausrichtung des Unternehmens als Landesunternehmen angepasst.

12. Welche Maßnahmen ergreift der Senat im Rahmen seiner Kontrolle der Anlagepolitik, um die Anzahl der ESG-Zertifizierungen beim Finanzanlagevermögen der

- BEW Berliner Energie und Wärme GmbH

- Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH
- Deutsche Klassenlotterie Berlin rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts zu erhöhen?

13. Wie kontrolliert der Senat die Einhaltung der Anlagerichtlinien?

Zu 12 und 13.: Siehe Antwort zu Frage 6.

Berlin, den 06. August 2025

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen